



Ausbildungsplan

(nach dem Pflegeberufegesetz §8 Abs. 3 und Ausbildungs-und Prüfungsverordnung Anlage 7)

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Ausbildungsbeginn				
Träger der praktischen Ausbildung Hausanschrift				
Planung				
Mindeststunden	Einsatzzeitraum von - bis	Geplante Stunden- zahl	Einsatzort	Einstieg in die Ausbildung
Orientierungseinsatz beim TPA 400h	von - bis			
	von - bis			
	von - bis			
Pflichteinsatz Stationäre Akutpflege (KH) 400h	von - bis			
	von - bis			
	von - bis			
Pflichteinsatz Stationäre Langzeitpflege 400h	von - bis			
	von - bis			
	von - bis			
Pflichteinsatz Ambulante Akut-/Langzeitpflege 400h	von - bis			
	von - bis			
	von - bis			
Pflichteinsatz Pädiatrische Versorgung 120 h ab 01.01.2025	von - bis			
	von - bis			
	von - bis			



Vertiefungseinsatz beim TPA 500h	von - bis			Überwiegend im 3. Ausbildungsjahr
	von - bis			
	von - bis			

Pflichteinsatz Psychiatrie 120h	von - bis			Erst ab Beginn des 3. Ausbildungsjahres
	von - bis			
	von - bis			
Wahleinsatz z.B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation etc. 80h	von - bis			
	von - bis			
	von - bis			
Wahleinsatz Zur freien Verteilung im Vertiefungseinsatz 80h	von - bis			

Hinweise zur Gestaltung des Ausbildungsplans:

- Pro Schulwoche entfallen 18h auf die theoretische Ausbildung (2 Schultage).
- Pro Schuljahr findet 1 Woche Vollzeitunterricht statt (siehe Vorlage Rotationsplan).
- In Ferienwochen kann die volle Wochenarbeitszeit verplant werden. Urlaub ist während der Einsatzzeiten beim Träger der praktischen Ausbildung während der Schulferien einzuplanen.
- Die Pflichteinsätze Ambulant/Stationär/Krankenhaus sowie Pädiatrie sollen bis zur Zwischenprüfung (Ende zweites Ausbildungsdrittel) abgeschlossen sein (PflBG §7 Abs. 3.).
- Der Pflichteinsatz Psychiatrie ist erst im dritten Ausbildungsdrittel einzuplanen und soll bis Ende März erfolgen, damit die Zulassung zur Prüfung geprüft und ausgesprochen werden kann.
- Nehmen die Auszubildenden ihr Wahlrecht wahr, sind der Pflichteinsatz Psychiatrie, der Vertiefungseinsatz sowie die Wahleinsätze in den Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen/alten Menschen durchzuführen.
- Die letzten drei Ausbildungsmonate sollen beim Träger der praktischen Ausbildung geplant werden (der gesamte Prüfungszeitraum (schriftlich, praktisch und mündlich liegt in dieser Zeitschiene). Planen Sie hier keine Wahleinsätze.
- Insgesamt sind mind. 2500 Stunden praktische Ausbildung nachzuweisen.



Bestätigung

Die Einsatzzeiträume sind verbindlich geplant und können durchgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift PDL/HL/PA des Trägers der praktischen Ausbildung,
Stempel

Zustimmung der Pflegeschule

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel